Zugestellt durch Post.at - Amtliche Mitteilung

THIERSEETAL GEMEINDE-INFO

Ausgabe 06/2026 vom 15.06.2026

www.thiersee.tirol.gv.at

AMTLICHE MITTEILUNG

INFORMATIONSBLATT FÜR DIE BÜRGERINNEN UND BÜRGER VON THIERSEE

HERAUSGEBER
Gemeindeamt Thiersee
Vorderthiersee 44
6335 Thiersee
+43 5376 5231
gemeinde@thiersee.gv.at

Sprechstunden des Bürgermeisters:
Montag, Mittwoch und Freitag nach Terminvereinbarung

PARTEIENVERKEHR
Montag
07:00 – 12:00 Uhr
13:00 – 17:00 Uhr
Dienstag, Donnerstag und Freitag
08:00 – 12:00 Uhr

Sonstige Informationen

Tiroler Gemeindetag 2026

(MO, 29.06.2026 im Bildungszentrum Thiersee)

Am Tiroler Gemeindetag treffen sich jährlich die BürgermeisterInnen der Tiroler Gemeinden sowie politische VertreterInnen des Landes Tirol. Im Mittelpunkt stehen Beratungen über aktuelle Herausforderungen in den Gemeinden sowie Impulsreferate und Fachvorträge zu aktuellen gesetzlichen Änderungen.

Der Tiroler Gemeindetag 2026 findet am **MO, 29.06.2026**, in unserer Gemeinde Thiersee im **Bildungszentrum Thiersee** statt. Der Tag beginnt um **09.30 Uhr** mit einem landesüblichen Empfang und endet im Laufe des Nachmittags.

Hinweis zur Teilnahme

Zum landesüblichen Empfang ist die Bevölkerung von Thiersee herzlich eingeladen. Beim offiziellen Teil des Gemeindetages (Beratungen, Referate und Fachvorträge) ist die Öffentlichkeit hingegen ausgeschlossen, da es sich um eine interne Veranstaltung der GemeindevertreterInnen handelt.

Wichtige Hinweise für den Veranstaltungstag

Das **Gemeindeamt Thiersee** ist am MO, 29.06.2026, **ganztägig geschlossen**.

Die MitarbeiterInnen stehen ab **DI, 30.06.2026**, während der üblichen Zeiten des Parteienverkehrs, wieder zur Verfügung.

Aufgrund der hohen Teilnehmeranzahl ist damit zu rechnen, dass die **Parkplätze beim Bildungszentrum, am Sportplatz, im Zentrum und beim Passionsspielhaus** stark belegt sein werden.

Es wird ersucht, dies zu berücksichtigen. Vielen Dank für das Verständnis!

Wohnbauprojekt Bäckenbichl – freie wohnbaugeförderte 4-Zimmer-Wohnung

Es wird hiermit mitgeteilt, dass für das Wohnbauprojekt Bäckenbichl nur noch eine wohnbaugeförderte 4-Zimmer-Wohnung zum Preis von EUR 359.331,65 von der Gemeinde Thiersee zu vergeben ist.

Für den Erwerb der Wohnung gilt, dass die KäuferInnen ihren Hauptwohnsitz in der erworbenen Wohnung begründen müssen. Voraussetzung für den Kauf sind der Nachweis eines Bedarfes, die Bewilligungsbestätigung der Wohnbauförderung sowie die Finanzierungszusage einer Bank.

Für die jeweilige Wohnung wird im Grundbuch zugunsten der Gemeinde Thiersee ein **Vor- und Wiederkaufsrecht** auf die Dauer von **20 Jahren eingetragen**, um das leistbare Wohnen langfristig abzusichern.

Wer Interesse hat, möge sich mit Amtsleiter Markus Mairhofer (telefonisch unter 05376/52 31-17 bzw. m.mairhofer@thiersee.gv.at) in Verbindung setzen.

Änderung bei der Terminplanung für Erdbestattungen in Thiersee

Die Gemeinde Thiersee vergibt die Grabungsarbeiten bei Erdbestattungen an die **VP Friedhofsdienst GmbH**

mit Sitz in Mils. Das Unternehmen hat der Gemeinde kürzlich mitgeteilt, dass für die Durchführung dieser Arbeiten künftig eine Vorlaufzeit von **mindestens 3 Werktagen** erforderlich ist.

Die Gemeinde hat Verständnis dafür, dass sich Trauerfamilien in dieser schweren Zeit auf ihre Trauer und den Abschied von einem geliebten Menschen konzentrieren möchten.

Um eine rechtzeitige Durchführung der Grabungsarbeiten sicherzustellen, wird daher empfohlen, **vor der Vereinbarung eines Beerdigungstermins** mit der Pfarrkirche Thiersee, Kontakt mit der Gemeinde aufzunehmen.

Die Pfarrkirche Thiersee wurde bereits über diese Änderung informiert und wird die betroffenen Familien entsprechend beraten.

Die Gemeinde Thiersee bedankt sich für das Verständnis und steht den Angehörigen in dieser schwierigen Zeit gerne unterstützend zur Seite.

Pflege von Grabstellen auf den Friedhöfen

Auf den Friedhöfen in Thiersee kommt es vermehrt vor, dass rund um einzelne Grabstellen Unkraut wächst, welches von den Nutzungsberechtigten nicht entfernt wird.

Gemäß der Friedhofsordnung der Gemeinde Thiersee sind alle Grabstätten in einer dem Friedhof würdigen Weise gärtnerisch anzulegen und zu erhalten.

Die Gemeinde ersucht daher alle Grabnutzungsberechtigten, ihre Grabstellen regelmäßig zu kontrollieren und Unkraut im Bereich der Grabfläche sowie der unmittelbar angrenzenden Bereiche zu entfernen.

Die Gemeinde Thiersee bedankt sich für das Verständnis und die Mitarbeit, damit die Friedhöfe im Ort auch weiterhin würdig und gepflegt bleiben.

E-Ladestationen in Thiersee

Die Gemeinde Thiersee hat die Infrastruktur für Elektromobilität in den vergangenen Monaten weiter ausgebaut. Mehrere E-Ladestationen im Gemeindegebiet wurden erneuert beziehungsweise neu errichtet.

Die Ladestationen mit einer Leistung von bis zu 11 kWh stehen an **folgenden Standorten zur Verfügung**:

- 2 Ladepunkte beim Parkplatz Strandbad Ost (Breiten 99)
- 2 Ladepunkte beim Parkplatz Zentrum (südlich der Raiffeisenbank Thiersee, Vorderthiersee 40)
- 2 Ladepunkte beim Gemeindeamt Thiersee (Vorderthiersee 44)
- 2 Ladepunkte in der Tiefgarage des Bildungszentrums Thiersee (Kirchdorf 4a)
- 2 Ladepunkte beim Parkplatz Hinterthiersee (östlich des Feuerwehrgerätehauses, Hinterthiersee 99)
- 1 Ladepunkt beim Almbad Landl (Landl 7)

Insgesamt stehen nun elf Ladepunkte zur Verfügung, die Einheimischen wie Gästen ein bequemes Laden ihrer Elektrofahrzeuge ermöglichen. **Gleichzeitig profitiert die Gemeinde Thiersee von jeder Nutzung, da 85% der Erlöse an die Gemeinde ausgeschüttet werden.**

Betrieb, Wartung sowie die gesamte Abwicklung der Abrechnung erfolgen durch die Stadtwerke Kufstein, die als verlässlicher Partner eine reibungslose Nutzung gewährleisten.

Verstärkung der Verkehrssicherheit

Die Gemeindeführung hat vor kurzem ein wichtiges Gespräch mit der Polizei Kufstein geführt. Ziel des Treffens war der Austausch über aktuelle Herausforderungen im Ort sowie die Erhöhung der Verkehrssicherheit im Gemeindegebiet.

Die Polizei Kufstein versicherte im Gespräch, dass in Thiersee in nächster Zeit **vermehrt Schwerpunkte gesetzt** werden. Ein besonderer Fokus liegt dabei unter

anderem auf einem **Motorradschwerpunkt**, der gezielt zur Erhöhung der Verkehrssicherheit beitragen soll.

Fundsachen

Fund-datum	Fundgegenstand	Fundort
11.05.2026	1 Sonnenbrille	Strandbad Thiersee
12.05.2026	1 Kopfhörer	Nähe „Das Thiers“
16./17.05.2026	1 Handy	Kassenautomat Mautstelle Ackern
18.05.2026	1 Geldtasche	Seeweg
28.05.2026	1 Kinder Jogginghose	Gemeindeamt Thiersee

Aus dem Gemeinderat

Feuerwehr Vorderthiersee – Fahrzeugankauf Rüstlöschfahrzeug (RLFA 2000 / MAN TGM 4x4) – Beschlussfassung

Die Freiwillige Feuerwehr Vorderthiersee plant die Anschaffung eines neuen Rüstlöschfahrzeuges aus folgenden Gründen:

- Lebensdauer des bestehenden RLFA ist mit 2028 erreicht (30 Jahre alt)
- Bei der TÜV-Überprüfung 2026 wurden Mängel festgestellt (u.a. Motorleckage, Reifen), deren Behebung mit Kosten in Höhe von rund EUR 15.000,00 verbunden sind
- Für die verbaute Einbaupumpe der Fa. EMPL sind keine Ersatzteile mehr verfügbar
- Laufende Reparaturen an Karosserie und Fahrgestell
- Das Fahrzeug stellt ein zentrales Einsatzmittel für die Feuerwehr Thiersee dar und ist mit technischer sowie hydraulischer Bergeausrüstung, einem 2.000-Liter-Wassertank, einer Einbaupumpe mit Hochdruckanlage (60 m) sowie Schaummittel ausgestattet.

Für die Neuanschaffung liegt der FF-Vorderthiersee bzw. der Gemeinde Thiersee ein Angebot der Firma Rosenbauer Österreich GesmbH über brutto EUR 640.915,24 vor (ursprünglich EUR 696.266,89). Die Notwendigkeit für diese Investition wurde auch von den Vertretern des Bezirks- und Landesfeuerwehrverbandes bestätigt.

Die Finanzierung ist wie folgt geplant:

Angebot Fahrzeug inkl. Beladung (brutto)	EUR	640.915,24
abzüglich Gesamtförderung Land Tirol (55 %)	EUR	-352.503,38
abzüglich sonstiger Zuschuss	EUR	-6.400,00
Zwischensumme abzüglich Förderungen	**EUR**	**282.011,86**
abzüglich Beitrag Mannschaftskassa FF-Vorderthiersee	EUR	-10.000,00
Restkosten (Anteil Gemeinde Thiersee)	**EUR**	**272.011,86**

Die Gemeinde Thiersee bildet seit dem Jahr 2024 Rücklagen für die Anschaffung von Feuerwehrfahrzeugen. Laut aktuellem Finanzierungsplan stehen im Jahr 2028 Mittel in Höhe von EUR 217.598,00 zur Verfügung (inkl. Rücklage gemäß Budget 2028).

Da nach derzeitiger Einschätzung mit einer Auszahlung der Landesförderung erst im Jahr 2029 zu rechnen ist, ergibt sich für das Jahr 2028 ein Zwischenfinanzierungsbedarf in Höhe von rund EUR 407.000,00.

Der Gemeinderat hat dem Ankauf dieses Fahrzeuges, der Finanzierung sowie der Entnahme des Gemeindeanteiles aus den Rücklagen „Feuerwehrauto bis 2036“ einstimmig zugestimmt.

Sägewerk Juffinger (Hinterthiersee) – Änderung der Flächenwidmung auf Gst.-Nr. 1370/7 und 1370/8 – Auflage zur öffentlichen Einsichtnahme und Beschlussfassung

Die Grundeigentümer der Parzellen 1370/7 und 1370/8 beabsichtigen, die Grundgrenzen entsprechend des Bestandes zu korrigieren. Dabei soll die Bestandsmauer über ihre gesamte Länge zum Sägewerk übergehen. Im Bereich der Landesstraße soll zudem der Einfahrtstrichter dem Gst.-Nr. 1370/7 zugeschrieben werden.

Der Gemeinderat hat gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, einstimmig beschlossen, den vom Planer AB Filzer.Freudenschuß ausgearbeiteten Entwurf vom 15.04.2026, mit der Planungsnummer 527-2026-

00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Thiersee im Bereich 1370/8, 1370/7 KG 83018 Thiersee, durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.
Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird**.**

Raumordnungsangelegenheit Kaindl Josef (Graf-Kaindl Christina): Änderung der Flächenwidmung und Erlassung eines Bebauungsplanes – Behandlung der eingelangten Stellungnahmen – endgültige Entscheidung des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27.04.2026 (TOP 3.2 und 3.3) die Änderung der Flächenwidmung auf Gst.-Nr. 207/3 sowie die Erlassung eines Bebauungsplanes auf dem neu zu gründenden Grundstück 207/4 beschlossen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind in dieser Raumordnungsangelegenheit Stellungnahmen eingelangt, mit der sich das Gemeindegremium in seiner Sitzung am 08.06.2026 befasste.

Der Gemeinderat von Thiersee beschloss mit 14 Stimmen (1 Befangenheit), dass die eingelangten Stellungnahmen keine Berücksichtigung finden können und der von Planer AB Filzer.Freudenschuß ausgearbeitete Entwurf vom 17.02.2026, mit der Planungsnummer 527-2026-0001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes auf Gst.-Nr. 207/3, sowie die Erlassung eines Bebauungsplanes auf Gst.-Nr. 207/4, GZl. FF019/26 vom 17.02.2026 („BREITEN – Mehrfamilienwohnhaus“, endgültig beschlossen werden (Beharrungsbeschluss).

Für diesen Beschluss ist die aufsichtsbehördliche Genehmigung des Amtes der Tiroler Landesregierung erforderlich.

Erlassung einer Verordnung nach § 3 Abs. 6 Tiroler Campinggesetz 2001 idgF

Der Gemeinderat von Thiersee hat einstimmig beschlossen, dass auf Gst.-Nr. 205/3 (Teilfläche Parkplatz Strandbad Ost) das Campieren in mobilen Wohneinheiten (das sind Wohnwagenanhänger und Wohnmobile) auf einer festgelegten und markierten Fläche bis 31.12.2026 erlaubt ist.

Für diesen Beschluss ist die aufsichtsbehördliche Genehmigung des Amtes der Tiroler Landesregierung erforderlich (Verordnungsprüfung).

Erlassung einer Verordnung über die Parkabgabe aufgrund des § 2 Abs. 1 Tiroler Parkabgabegesetzes 2006, LGBl. Nr. 59/2020 auf Gste.-Nr. 2433/2 und 601/9 - Beschlussfassung

Auf Gst.-Nr. 2433/2 (Bereich Bushaltestelle „Weisses Rössl“) wurde bislang keine Parkraumbewirtschaftung umgesetzt. Im Zuge einer Vorberatung im erweiterten Gemeindevorstand (inkl. Bauausschuss) wurde die Auffassung vertreten, dass auch in diesem Bereich die Einführung einer Parkraumbewirtschaftung sinnvoll und denkbar ist.

Die Parkplätze beim Gemeindeamt Thiersee (Gst.-Nr. 601/9) werden insbesondere an Wochenenden häufig genutzt, um den kostenpflichtigen Parkflächen auszuweichen. Aus diesem Grund wurde auch für diesen Bereich die Einführung einer Parkraumbewirtschaftung befürwortet.

Der Gemeinderat hat in seiner letzten Sitzung einstimmig die Verordnung gemäß Tiroler Parkabgabegesetz für die Gste.-Nr. 2433/2 und 601/9 beschlossen.

Für diesen Beschluss ist die aufsichtsbehördliche Genehmigung des Amtes der Tiroler Landesregierung erforderlich (Verordnungsprüfung).

Erlassung einer Verordnung über das Halte- und Parkverbot auf Gst.-Nr. 594/2 (ausgenommen Reisebusse + Feuerwehrmitglieder im Dienst sowie gemeindeeigene Fahrzeuge) - Beschlussfassung

Auf dem Grundstück Nr. 601/10 (Parkplatz Zentrum) wird seit einiger Zeit vermehrt festgestellt, dass Reisebusse den Parkplatz nutzen, ohne die vorgesehene Gebühr zu entrichten. Dadurch werden Stellplätze für PKW blockiert, deren NutzerInnen ordnungsgemäß Parkgebühren bezahlen.

Auf dem Grundstück Nr. 594/2 kommt es hingegen vereinzelt vor, dass PKW versuchen, dort kostenlos zu parken.

Aufgrund vorangeführter Gründe hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 08.06.2026 beschlossen, auf dem Gemeindegrundstück Gst.-Nr. 594/2 ein Halte- und Parkverbot einzuführen. Ausgenommen von diesem Verbot sind Reisebusse und Feuerwehrmitglieder im Dienst sowie gemeindeeigene Fahrzeuge.

Für diesen Beschluss ist die aufsichtsbehördliche Genehmigung des Amtes der Tiroler Landesregierung erforderlich (Verordnungsprüfung).

Geplante Digitalisierung des Wertstoffhofes Thiersee – Auftragsvergabe

In der Gemeindeinfo 03/2026 vom 05.03.2026 wurde informiert, dass die Gemeinde Thiersee die Digitalisierung des Wertstoffhofes Thiersee plant.

Der Gemeinderat hat in seiner letzten Sitzung einstimmig beschlossen, dass der Auftrag an die Fa. GASSNER Wiege- und Messtechnik GmbH (5101 Bergheim) um netto EUR 13.958,88 vergeben wird.

Anschaffung einer Kanalinspektionskamera für den Gemeindebauhof – Auftragsvergabe

Die aktuell im Gemeindebauhof eingesetzte Kanalinspektionskamera ist bereits stark veraltet und nur noch eingeschränkt einsatzfähig.

Da die Beauftragung externer Fachfirmen zur Inspektion mit entsprechenden Kosten verbunden ist, erscheint die Anschaffung eines eigenen Geräts für die Gemeinde Thiersee sinnvoll. Dadurch können langfristig Kosten eingespart und die Flexibilität bei Inspektionsarbeiten erhöht werden.

Der Gemeinderat stimmte in seiner letzten Sitzung der Anschaffung einer Kanalinspektionskamera von der Fa. Wöhler Technik GmbH aus 33181 Bad Wünnenberg, um netto EUR 11.810,90, einstimmig zu.

Schneeberglifte Thiersee GmbH – Freigabe des Gemeindebeitrages zur Auszahlung

Die Schneeberglifte Thiersee GmbH hat bei der Gemeinde Thiersee um Auszahlung eines Gemeindebeitrages angesucht.

Im Budget 2026 ist hiefür ein Gemeindebeitrag in Höhe von EUR 200.000,00 veranschlagt.

Der Gemeinderat hat die Auszahlung eines Gemeindebeitrages in Höhe von EUR 200.000,00 an die Schneeberglifte Thiersee GmbH mit 13 Stimmen (2 Befangenheiten) beschlossen.

Die tatsächlichen Projektkosten für die Adaptierung des Schneeberglifte wurden der Gemeinde Thiersee wie folgt bekannt gegeben:

Bezeichnung	EUR	Betrag
tatsächliche Projektkosten total	EUR	2.375.460,00
Förderung Land Tirol, Infrastruktur Kleinstskigebiete – Projektabschnitt 1	EUR	-500.000,00
Förderung Land Tirol, Infrastruktur Kleinstskigebiete – Projektabschnitt 2	EUR	-380.000,00
Förderung Gemeinde Thiersee	EUR	-600.000,00
Förderung EU Kuusk Regionale Wertschöpfung ländl. Raum	EUR	-149.800,00
Eigenanteil Betreiber	**EUR**	**745.660,00**

Campingabstellplätze in Landl und Strandbad Ost – Beschlussfassung über die Änderung der Benützungsentgelte

Die Einnahmen bei den Campingabstellplätzen in Landl liegen unter den ursprünglich erwarteten Werten.

Aus diesem Grund hat der Gemeinderat in seiner letzten Sitzung einstimmig beschlossen, das Benützungsentgelt neu festzulegen. Ab dem Zeitpunkt der Einbuchung beträgt das Entgelt nun einheitlich EUR 18,50 für 24 Stunden.

Bisher galt folgende Regelung: In der Zeit von 18.00 bis 06.00 Uhr wurde eine Pauschale von EUR 18,50 verrechnet, während tagsüber von 06.00 bis 18.00 Uhr ein Entgelt von EUR 1,00 pro Stunde zu entrichten war.

Anträge, Anfragen und Allfälliges

Terminankündigung:

Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich am **MO, 06.07.2026 um 19.30 Uhr** statt. Die Kundmachung dieser Sitzung erfolgt zeitnah über die Homepage, die Gem2Go-App und die Anschlagtafeln der Gemeinde Thiersee.

Straferkenntnis „illegaler Freizeitwohnsitz“

Ein illegaler Freizeitwohnsitz ist eine Immobilie, die ohne entsprechende Genehmigung zu Erholungszwecken (zB Urlaub, Wochenende) genutzt wird, obwohl sie nicht als Hauptwohnsitz gewidmet ist (= zweckwidrige Verwendung).

Die Gemeinde Thiersee hat einen ihr bekannten Fall an die Bezirkshauptmannschaft Kufstein übermittelt, um ein Strafverfahren einzuleiten.

Die Straferkenntnis wurde nun übermittelt: Die betroffene Person ist zur Entrichtung einer Strafe in Höhe von EUR 8.800,00 verpflichtet. Das Urteil ist derzeit noch nicht rechtskräftig.

Sollte das Urteil rechtskräftig werden, ist die Erwartung, dass dies eine Signalwirkung für weitere illegale Freizeitwohnsitze in der Gemeinde hat.